

Wildgehege – Antrag



Allgemeine Information

Mit diesem Formular beantragen Sie die Anerkennung der Befugnis zur Eigenjagd in Form eines Wildgeheges nach § 142 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974. Dies betrifft Flächen, die bereits als umfriedetes Eigenjagdgebiet anerkannt sind.

Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Antragstellende/r Grundeigentümer/in bzw. Miteigentümer/innen

Anrede Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum _____

Staatsbürgerschaft _____

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Telefon * _____

E-Mail * _____

Weitere Antragstellerinnen/Antragsteller (samt den notwendigen Kontaktdaten) sind unter "Sonstige Bemerkungen" (Seite 5) anzuführen. Ist die Antragstellerin/der Antragsteller eine juristische Person, ist ihr Name beim Feld "Familienname" einzutragen.

(Gegebenenfalls) vertreten durch

Vertretungsfunktion _____

Anrede * Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Geburtsdatum _____

Staatsbürgerschaft _____

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Telefon *

E-Mail *

1.) Antrag auf Anerkennung der Befugnis zur Eigenjagd

Ich/Wir, die/der oben angeführte/n Grundeigentümer/innen (-vertreter/in) beantrage/n, dass mir/uns ab dem der Rechtskraft der Anerkennung folgenden Jagdjahr für den Rest der Jagdperiode (31. Dezember 2028) die Befugnis zur Eigenjagd auf den Grundstücken zuerkannt wird, die in der im Anhang ersichtlichen Tabelle (Grundstücksverzeichnis) als „Eigengrundflächen“ ausgewiesen sind und der auch die jeweiligen Grundstücksgrößen entnommen werden können.

Eigengrundflächen unverändert seit der letzten Feststellung als umfriedetes Eigenjagdgebiet (zutreffendenfalls bitte ankreuzen; diesfalls ist kein Grundstücksverzeichnis und sind keine der u.a. Beweise erforderlich)

Name der Eigenjagd bleibt unverändert (zutreffendenfalls bitte ankreuzen)

Die Eigenjagd soll folgenden Namen erhalten:

Begründung:

Die Grundflächen sind bereits als umfriedetes Eigenjagdgebiet festgestellt. Das Eigentum an den als „Eigengrundflächen“ ausgewiesenen Grundstücken ist sowohl räumlich als auch rechtlich ungeteilt. Allfälliges Miteigentum weist auf allen Grundstücken den gleichen Anteil auf. Die Grundstücksflächen bilden eine zusammenhängende Grundfläche, die eine für die zweckmäßige Ausübung der Jagd geeignete Gestaltung, insbesondere auch Breite, besitzt. Das Eigenjagdgebiet weist in seinem für die Bildung erforderlichen Grundstückszusammenhang keinen Längenzug auf. Der Zusammenhang der Flächen ist derart gestaltet, dass man von einem Eigenjagdgebietsteil zum anderen gelangen kann, ohne fremden Grund zu betreten.

Beweise:

Beiliegende Grundbuchsauszüge, Katasterpläne, denen die Grundstücksnummern deutlich lesbar entnommen werden können und in denen die beantragten Eigenjagdgebietsflächen (-grenzen) farblich ausgewiesen sind

Rechtsgrundlagen:

§§ 6 Abs. 1, 9 und 12 NÖ Jagdgesetz 1974

2.) Antrag auf Einräumung von Vorpachtrechten (bei Nicht-Zutreffen bitte streichen)

Wir beantragen weiters die Einräumung von Vorpachtrechten an den in der im Anhang ersichtlichen Tabelle (Grundstücksverzeichnis) als „Vorpachtflächen“ ausgewiesenen Grundstücken. Die Grundstücksgrößen und die Gesamtvorpachtfläche können ebenfalls der Tabelle entnommen werden.

Vorpachtflächen unverändert seit der letzten Feststellung als umfriedetes Eigenjagdgebiet (zutreffendenfalls bitte ankreuzen; diesfalls ist kein Grundstücksverzeichnis und sind keine der u.a. Beweise erforderlich)

Begründung:

Die Grundstücke der Vorpachtflächen werden von Eigenjagdgebieten (bzw. der Landesgrenze) vollständig umschlossen und liegen unter 115 ha.

Beweise:

Katasterpläne, denen die Grundstücksnummern deutlich lesbar entnommen werden können und in denen die beantragten Vorpachtflächen (-grenzen) farblich ausgewiesen sind.

Rechtsgrundlagen:

§§ 14 und 16 in Verbindung mit § 12 NÖ Jagdgesetz 1974

3.) Antrag auf Abrundungen (bei Nicht-Zutreffen bitte streichen):

Ich/Wir beantrage/n Abrundungen von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen, die in der im Anhang ersichtlichen Tabelle (Grundstücksverzeichnis) als „Abrundung plus“ bzw. „Abrundung minus“ ausgewiesen sind. Aus dem beiliegenden Katasterplan ist ersichtlich, von welchem benachbarten Jagdgebiet Grundstücke oder Grundstücksteile zu meinem/unserem Eigenjagdgebiet abgerundet werden sollen („Abrundung plus“), bzw. zu welchem benachbarten Jagdgebiet die in meinem/unserem Eigentum befindlichen Grundstücke oder Grundstücksteile abgerundet werden sollen („Abrundung minus“).

Abrundungen unverändert seit der letzten Feststellung als umfriedetes Eigenjagdgebiet (zutreffendenfalls bitte ankreuzen; diesfalls ist kein Grundstücksverzeichnis und sind keine der u.a. Beweise erforderlich)

Begründung:

Die beantragten Abrundungen sind aus Gründen der Jagdwirtschaft erforderlich um wesentliche Beeinträchtigungen des Jagdbetriebes zu beseitigen.

Beweise:

Katasterpläne, denen die Abrundungsflächen deutlich entnommen werden können und die farblich ausgewiesen sind.

Rechtsgrundlagen:

§§ 15 und 16 in Verbindung mit § 12 NÖ Jagdgesetz 1974

4.) Antrag Wildgehege

Es ist beabsichtigt, die genannte Eigenjagd als Wildgehege gemäß § 7 iVm § 142 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974 für den Rest der Jagdperiode (31. Dezember 2028) zu führen. Die beantragte Fläche soll der Wildhege gewidmet werden, ist hierfür geeignet und ist bereits als umfriedetes Eigenjagdgebiet anerkannt.

Das Wildgehege soll folgendem Zweck/folgenden Zwecken dienen (Zutreffendes ist anzukreuzen):

- Erholung
- Schulung
- Forschung

Beweise:

Entsprechende Beweise für die Erfüllung des angegebenen Zweckes/der angegebenen Zwecke sind diesem Antrag angeschlossen.

Folgende Maßnahmen wurden gesetzt, um das Auswechselln des gehegten Schalenwildes und das Einwechselln des außerhalb vorkommenden Schalenwildes vollkommen zu unterbinden (z.B. Beschreibung der Einzäunung):

Der schalenwilddichte Abschluss wurde bereits errichtet.

Folgende Maßnahmen sind gemäß § 33 Forstgesetz 1975 (Recht von jedermann zur Benützung des Waldes zu Erholungszwecken) vorgesehen:

Folgende Schalenwildarten sollen im Wildgehege gehalten werden (geben Sie zur jeweiligen Wildart auch die max. Stückzahl, getrennt nach Geschlechtern, an):

Folgende ausreichenden natürlichen bzw. in der Notzeit und während des Vegetationsbeginns künstlichen Fütterungsmöglichkeiten sind für die oben genannten Wildarten vorhanden:

Folgende, für die oben genannten Wildarten geeignete Biotope sind vorhanden:

Beilagen

Bitte tragen Sie hier die Anzahl der diesem Antrag angeschlossenen Beilagen ein:

Grundbuchsauszüge

Katasterpläne

Beweise für die Zweckerfüllung des Wildgeheges

Sonstige Bemerkungen

Zustimmung

Ich/Wir stimme/n der elektronischen Kommunikation per E-Mail sowie der telefonischen Kommunikation zu.

Zum Zweck der beantragten Befugnis willige/n ich/wir in die Verarbeitung der in diesem Antrag angegebenen Daten ein.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie das unterschriebene Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch. Wählen Sie als Dienststelle die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift

Datum, Unterschrift(en) der Grundeigentümerin/des Grundeigentümers bzw. der Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer

(entfällt bei digitaler Signatur)